
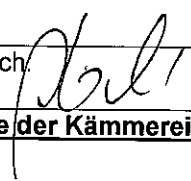
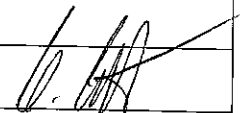



Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>		Tabarz, den 04.04.2016		
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Vorlagen-Nr.: GR -2016-012		
Fachausschuss BNUVT	<input type="checkbox"/>		AZ: Ab/550.13 / Ident-Nr.: 044527		
BESCHLUSSVORLAGE		öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	TOP-Nr.: 10.	
Betreff: Fortschreibung des Sportstättenrahmenleitplanes des Landkreises Gotha 2017 bis 2021					
Beschlussvorschlag:					
<input type="checkbox"/> Der Haupt- und Finanzausschuss spricht folgende abweichende Empfehlung aus – siehe Ergänzung zu Top <input type="checkbox"/> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Empfehlung an den Gemeinderat: <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt:					
Im Rahmen der Fortschreibung des Sportstättenrahmenleitplanes des Landkreises Gotha 2017 - 2021 werden aufgrund der Empfehlungen des Tabarzer Sportvereins 1887 e.V. folgenden Maßnahmen beschlossen:					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Herstellung eines Stromanschlusses auf dem Reitplatz Tabarz Kosten: 1.500,00 € 2. Reparatur Zaun Tennisplatz Kosten 20.000 € 3. Sanierung/Regeneration Sportplatz Kosten: 15.000,00 € 4. Ertüchtigung bzw. Bau Brunnen zur Beregnung Sportplatz Kosten: 15.000,00 €. 					
Der Gemeinderat beschließt folgende Abweichungen vom Verwaltungsvorschlag:					
Beschlussergebnis					
Anwesend:		JA:	NEIN:	ENTHALTUNGEN:	
Auflagen und sonstige Bemerkungen: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.					
Bearbeitungsfolge					
Begründung:					
Die Gemeinde Tabarz wurde durch das Landratsamt Gotha im Rahmen der Fortschreibung des Sportstättenrahmenleitplanes des Landkreises Gotha für die nächsten fünf Jahre um einen aktualisierten Sport- und Spielstättenleitplan gebeten. Auf Basis des Thüringer Sportförderungsgesetzes sollte der Bestand, der Bedarf, der daraus resultierende Fehlbedarf sowie eine entsprechende Maßnahmenliste erarbeitet werden. Der Landkreis als auch der Freistaat Thüringen fördern künftig nur investive Maßnahmen, welche im Sportstättenleitplan ausgewiesen sind. Aus diesem Grund dient der Sportstättenleitplan auch als Arbeitsgrundlage für Haushalts- und Inhaltsdiskussionen. Durch den Tabarzer Sportverein 1887 e.V. wurden daher folgende Maßnahmen empfohlen:					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Herstellung eines Stromanschlusses auf dem Reitplatz Tabarz mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 1.500,00 € 2. Reparatur Zaun am Tennisplatz Tabarz mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 € 3. Sanierung und Regeneration der Rasenfläche des Sportplatzes in Tabarz mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 € und Bau bzw. Ertüchtigung eines Brunnens zur Beregnung des Sportplatzes mit geschätzten Kosten in Höhe von 15.000,00 €. 					
Kosten: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Mittel stehen zur Verfügung: ja <input type="checkbox"/> HH Jahr 2015 nein <input type="checkbox"/> (siehe Stellungnahme Kämmerei)		Haushaltsstelle:	
Eingereicht durch: Frau Abicht 		Datum: 04.04.2016		Amtsleiter: Herr Sutschek 	
Stellungnahme der Kämmerei:					
Amt:		Bearbeiter:		Datum:	
				Unterschrift:	
Datum: 04.04.2016		 Ortman : Bürgermeister			